

zwischenstaatliche Foren, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die in Kopenhagen eingegangenen Verpflichtungen und die Erklärung über den zehnten Jahrestag des Weltgipfels für soziale Entwicklung<sup>41</sup> weiter in ihre Arbeitsprogramme zu integrieren und ihnen Vorrang einzuräumen, weiter aktiv an ihrer Weiterverfolgung mitzuwirken und die Erfüllung dieser Verpflichtungen und Zusagen zu überwachen;

61. *bittet* die Kommission für soziale Entwicklung, bei ihrer Überprüfung der Umsetzung der Kopenhagener Erklärung und des Aktionsprogramms den Schwerpunkt auf den verstärkten Austausch nationaler, regionaler und internationaler Erfahrungen, den gezielten und interaktiven Dialog zwischen Sachverständigen und Praktikern und die Weitergabe bewährter Verfahren und gewonnener Erkenntnisse zu legen und sich aktiv an den Erörterungen über die Post-2015-Entwicklungsagenda zu beteiligen;

62. *beschließt*, den Unterpunkt „Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung“ unter dem Punkt „Soziale Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf der genannten Tagung einen Bericht über diese Frage vorzulegen.

### RESOLUTION 68/136

Verabschiedet auf der 70. Plenarsitzung am 18. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/448, Ziff. 34)<sup>42</sup>.

#### **68/136. Vorbereitung und Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 44/82 vom 8. Dezember 1989, 50/142 vom 21. Dezember 1995, 52/81 vom 12. Dezember 1997, 54/124 vom 17. Dezember 1999, 56/113 vom 19. Dezember 2001, 57/164 vom 18. Dezember 2002, 58/15 vom 3. Dezember 2003, 59/111 vom 6. Dezember 2004, 59/147 vom 20. Dezember 2004, 60/133 vom 16. Dezember 2005, 62/129 vom 18. Dezember 2007, 64/133 vom 18. Dezember 2009, 66/126 vom 19. Dezember 2011 und 67/142 vom 20. Dezember 2012 betreffend die Verkündung, die Vorbereitung und die Begehung des Internationalen Jahres der Familie sowie seines zehnten und zwanzigsten Jahrestags,

*feststellend*, dass die Vorbereitung und Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres 2014 eine nützliche Gelegenheit darstellt, um weitere Aufmerksamkeit auf die Ziele des Internationalen Jahres zu lenken, auf allen Ebenen die Zusammenarbeit in Familienfragen zu verstärken und konzentrierte Maßnahmen zu ergreifen, um auf Familien ausgerichtete Politiken und Programme im Rahmen eines integrierten und umfassenden Entwicklungskonzepts zu stärken,

*feststellend*, dass die die Familie betreffenden Bestimmungen in den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen der neunziger Jahre und ihrer Folgeprozesse nach wie vor als Leitlinien für die Stärkung von auf die Familie ausgerichteten Politik- und Programmbestandteilen im Rahmen eines integrierten und umfassenden Entwicklungskonzepts dienen,

*sowie feststellend*, dass es wichtig ist, familienorientierte politische Maßnahmen zu konzipieren, durchzuführen und zu überwachen, insbesondere in den Bereichen Armutsbekämpfung, Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, soziale Integration und Solidarität zwischen den Generationen,

*in der Erkenntnis*, dass die Familie die Hauptverantwortung für die Fürsorge und den Schutz von Kindern trägt und dass Kinder zur vollen und harmonischen Entfaltung ihrer Persönlichkeit in einem fami-

---

<sup>41</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2005, Supplement No. 6 (E/2005/26)*, Kap. I, Abschn. A; siehe auch Beschluss 2005/234 des Wirtschafts- und Sozialrats.

<sup>42</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Fidschi (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Kasachstan, Russische Föderation und Usbekistan.

lären Umfeld und unter glücklichen, von Liebe und Verständnis geprägten Lebensumständen aufwachsen sollen,

*sowie in der Erkenntnis*, dass Familienpolitik am wirksamsten ist, wenn sie auf die Familieneinheit und ihre Dynamik als Ganzes ausgerichtet ist, namentlich unter Berücksichtigung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder, und feststellend, dass familienorientierte Politiken vor allem auf die Stärkung der Fähigkeit eines Haushalts zielen, der Armut zu entkommen, finanzielle Unabhängigkeit sicherzustellen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, um zu helfen, die Aufgaben der Familie zu bewältigen und die Entwicklung der Kinder zu fördern, und dass diese Politiken so gestaltet sein sollten, dass sie diese Fähigkeit noch steigern,

*sich dessen bewusst*, dass die interinstitutionelle und regionale Zusammenarbeit in Familienfragen fortgesetzt werden muss, um die Leitungsgremien des Systems der Vereinten Nationen stärker für dieses Thema zu sensibilisieren,

*in der Überzeugung*, dass der Zivilgesellschaft, einschließlich Forschungsinstitutionen und Hochschulen, im Hinblick auf die Ausarbeitung der Familienpolitik und den Aufbau familienpolitischer Kapazitäten eine Schlüsselrolle bei der Interessenvertretung, der Förderung, der Forschung und der Politikgestaltung zukommt,

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von der engen Zusammenarbeit der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten mit den auf dem Gebiet der Familie tätigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, sowie von den Forschungsarbeiten und den Vorbereitungen für den zwanzigsten Jahrestag des Internationalen Jahres,

*in Ermutigung* der aktiven Rolle der Regionalkommissionen und Regionalorganisationen und in Anerkennung der Beteiligung der Zivilgesellschaft am Vorbereitungsprozess für den zwanzigsten Jahrestag des Internationalen Jahres,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>43</sup>,

1. *legt* den Regierungen *nahe*, auch weiterhin alles daranzusetzen, die Ziele des Internationalen Jahres der Familie und seine Folgeprozesse zu verwirklichen und eine Familienperspektive in die nationale Politikgestaltung zu integrieren;

2. *beschließt*, während der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung 2014 eine Plenarsitzung der Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres zu widmen, um die Rolle familienorientierter politischer Maßnahmen bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda zu erörtern;

3. *bittet* die Regierungen und die regionalen zwischenstaatlichen Institutionen, für systematische nationale und regionale Daten über das Wohlergehen der Familien zu sorgen und konstruktive familienpolitische Maßnahmen festzulegen, einschließlich des Austauschs von Informationen über bewährte Politiken und Verfahren, und ihre Unterstützung zu gewährleisten;

4. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, das Jahr 2014 als ein Zieljahr zu betrachten, bis zu dem konkrete Anstrengungen unternommen werden, um das Wohlergehen von Familien durch die Umsetzung wirksamer nationaler Politiken, Strategien und Programme zu verbessern, und die Fortentwicklung der Familienpolitik bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda gebührend zu berücksichtigen;

5. *ermutigt* die Mitgliedstaaten zur Förderung von Politiken zur Stärkung der sozialen Integration und der Solidarität zwischen den Generationen durch Investitionen in auf die Familie ausgerichtete Unterstützungsprogramme, unter anderem in Hilfsangebote auf dem Gebiet des Sozialschutzes, die Verhinderung des Missbrauchs älterer Menschen, den Schutz von Menschen mit Behinderungen, darunter insbesondere Kinder mit Behinderungen, und in generationenübergreifende Einrichtungen und generationenübergreifendes Lernen, Freiwilligenprogramme für Jugendliche und ältere Menschen, Mentoring-Programme und Arbeitsplatzteilung;

---

<sup>43</sup> A/68/61-E/2013/3.

6. *legt* den Mitgliedstaaten *außerdem nahe*, weitere Anstrengungen zur Entwicklung geeigneter Politiken und Programme zu unternehmen, die an Familienarmut, sozialer Ausgrenzung und häuslicher Gewalt, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Generationenfragen ansetzen, und bewährte Verfahren auf diesen Gebieten weiterzugeben;

7. *legt* den Mitgliedstaaten *ferner nahe*, die Erbringung von familienorientierten Leistungen zu fördern, wie beispielsweise Wohnhilfe, Kindergeld, Altersrenten, Bartransfers, Sozialschutz, Sozialtransferprogramme und andere einschlägige Maßnahmen zur Minderung der Familienarmut und zur Verhütung der Weitergabe der Armut von einer Generation zur nächsten;

8. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Interessenträgern und im Einklang mit den nationalen Plänen und Politiken die Bestimmungen für den Elternurlaub zu stärken, flexible Arbeitsregelungen für Beschäftigte mit Familienpflichten auszuweiten, die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen zu fördern, die Beteiligung der Väter an Familienaufgaben zu steigern und ein breites Spektrum an Regelungen für eine hochwertige Kinderbetreuung zu unterstützen, namentlich durch Investitionen in eine hochwertige frühkindliche Betreuung und Erziehung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern;

9. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, ein für die Stärkung und Unterstützung aller Familien förderliches Umfeld zu schaffen, in der Erkenntnis, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten aller Familienmitglieder für das Wohlergehen der Familien und der Gesellschaft als Ganzes unabdingbar sind, in Anbetracht dessen, wie wichtig die Vereinbarkeit von Arbeit und Familienleben ist, und in Anerkennung des Grundsatzes der gemeinsamen elterlichen Verantwortung für die Erziehung und die Entwicklung des Kindes;

10. *bittet* die Regierungen, auch künftig Strategien und Programme zur Stärkung der nationalen Kapazitäten zur Erfüllung der nationalen Prioritäten im Zusammenhang mit Familienfragen zu entwickeln;

11. *bittet* die Mitgliedstaaten, Aktivitäten auf nationaler Ebene zur Vorbereitung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres zu erwägen;

12. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen, die Regionalkommissionen, die Organisationen der Zivilgesellschaft und die akademischen Einrichtungen, weiterhin Informationen über ihre Tätigkeiten bereitzustellen, mit denen sie die Ziele und die Vorbereitung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres unterstützen, und bewährte Verfahren und Daten zur Entwicklung der Familienpolitik weiterzugeben;

13. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Regionalorganisationen, die nichtstaatlichen Organisationen und die akademischen Einrichtungen, die Vorbereitungen für regionale Tagungen zur Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres nach Bedarf zu unterstützen;

14. *legt* den Regierungen *nahe*, den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Tätigkeiten zugunsten der Familie zu unterstützen, um es der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu ermöglichen, die Forschungstätigkeiten fortzusetzen und den Ländern auf Antrag Hilfe zu gewähren;

15. *empfiehlt* den Organisationen und Organen der Vereinten Nationen, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den Forschungs- und akademischen Einrichtungen und dem Privatsektor, eine unterstützende Rolle bei der Förderung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres zu übernehmen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung und den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution und über die Begehung des zwanzigsten Jahrestag des Internationalen Jahres 2014 auf allen Ebenen vorzulegen;

17. *beschließt*, das Thema „Vorbereitung und Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie“ auf ihrer neunundsechzigsten Tagung unter dem Unterpunkt „Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der weltweiten sozialen Lage sowie der Jugend, dem Altern, behinderten Menschen und der Familie“ des Punktes „Soziale Entwicklung“ zu behandeln.